



## Niederschrift

über die  
**12. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung**  
**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung**  
**am 18.08.2010**  
**in Rotenburg, Kreishaus, kleiner Sitzungssaal**

### Teilnehmer:

#### **Mitglieder des Kreistages**

Abg. Volker Kullik  
Abg. Bernd Wölbern  
Abg. Heinz-Friedrich Carstens  
Abg. Detlef Cordes  
Abg. Dr. Peter Fröhlich  
Abg. Rudolf Kahrs  
Abg. Thomas Lauber  
Abg. Rolf Lüdemann  
Abg. Klaus Mangels  
Abg. Angelus Pape  
Abg. Bernd Petersen  
Abg. Reinhard Trau

#### **Mitglieder mit beratender Stimme**

Herr Reinhold Becker

#### **Verwaltung**

Erster KR Dr. Torsten Lühring  
Herr Jürgen Cassier  
Herr Gerd Hachmöller  
Herr Helmut Neiß  
Frau Ulrike Jungemann  
Frau Janine Käding  
Herr Rainer Meyer

Gast zu TOP 5: Herr Dr. Alexander Stark, Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg

Entschuldigt: Abgeordnete Frömming, Kreisnaturschutzbeauftragter Burkart

## Tagesordnung:

### a) öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung der Tagesordnung
- 3 Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 19.05.2010
- 4 Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten
- 5 Bericht über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg  
Vorlage: 2006-11/0972
- 6 Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor"  
Vorlage: 2006-11/0976
- 7 Anfragen

### b) nichtöffentlicher Teil

- 8 Berichte und Anfragen

### a) öffentlicher Teil

Punkt 1 der Tagesordnung: **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr und stellt fest, dass der Ausschuss nach ordnungsgemäßer Einladung beschlussfähig ist. Die Abgeordnete Frömming und der Kreisnaturschutzbeauftragte Burkart fehlen entschuldigt.

**Ausschussvorsitzender Kullik** begrüßt die Zuhörer, die Vertreter der Presse und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung: **Feststellung der Tagesordnung**

---

Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Reihenfolge festgestellt.

Punkt 3 der Tagesordnung: **Genehmigung der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Planung am 19.05.2010**

---

Die Niederschrift wird einstimmig (2 Stimmenthaltungen) genehmigt.

Punkt 4 der Tagesordnung: **Bericht des Landrates über wichtige Angelegenheiten**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** berichtet, dass das Umweltbundesamt eine Studie zum Ausbaubedarf des deutschen Schienennetzes herausgegeben habe. Die Studie setze sich auch sehr kri-

tisch mit der Y-Trasse auseinander. Der entsprechende Auszug aus dem Gutachten werde der Niederschrift beigelegt (*siehe Anlage 1*).

Außerdem teilt **Erster Kreisrat Dr. Lühring** mit, dass über den Bullenseepavillon in der nächsten Ausschusssitzung zusammen mit dem Haushalt 2011 beraten werden solle. Nachdem nach dem NABU nun auch die Rotenburger Werke eine Investition in das Gebäude ausgeschlossen hätten, müsse politisch entschieden werden, ob der Landkreis eine sechsstellige Summe zuzüglich jährlicher Verluste einsetzen möchte oder ob er sich auf den Standpunkt stelle, öffentliche Badeplätze seien Gemeindeangelegenheit.

**Diplom-Ingenieur Neiß** berichtet, dass der Landkreis Cuxhaven derzeit sein Regionales Raumordnungsprogramm fortschreibe und um Stellungnahme zum Planentwurf bis zum 24.09.2010 gebeten habe. Es bestehe erheblicher Abstimmungsbedarf, da entlang der gemeinsamen Kreisgrenze vier neue Vorranggebiete für Windenergieanlagen geplant seien und ein bestehender Windpark deutlich vergrößert werden solle. Die Empfehlung des Landes, im norddeutschen Tiefland zwischen Vorranggebieten für Windenergienutzung einen Mindestabstand von 5 km einzuhalten, werde nicht berücksichtigt. Die Stadt Bremervörde, die Gemeinde Gnarrenburg, die Samtgemeinde Geestequelle sowie die Gemeinden Basdahl, Hipstedt, Ebersdorf und Alfstedt habe man über die Planung informiert.

**Diplom-Geographin Jungemann** berichtet über die jüngste Sitzung des Lenkungsausschusses der „Innovations- und Kooperationsinitiative Bioenergie“. In Umsetzung des Kreistagsbeschlusses vom 16.06.2010 habe der Lenkungsausschuss erstmals in erweiterter Besetzung getagt und sich mit dem Thema „Akzeptanzsicherung“ befasst. Es sei verabredet worden, zunächst Fakten zusammenzustellen und die Vor- und Nachteile der Biogasentwicklung herauszuarbeiten.

Auf die Frage des **Abgeordneten Dr. Fröhlich**, warum das Unternehmen MT-Energie nicht im Lenkungsausschuss vertreten sei, weist **Diplom-Geographin Jungemann** darauf hin, dass Vertreter des Unternehmens in einer Projektgruppe der Initiative mitarbeiten würden. Der **Abgeordnete Lauber** schlägt vor, für die Mitglieder des Lenkungsausschusses jeweils auch Stellvertreter zu benennen.

**Abgeordneter Wölbern** möchte wissen, wie viele Wärmekonzepte es im Kreisgebiet inzwischen gebe. Nach seiner Auffassung sollten die Konzepte keine geschlossenen Systeme bleiben, sondern eine Vernetzung angestrebt werden. **Diplom-Geographin Jungemann** verweist auf das vorbildliche Wärmekonzept in Malstedt und auf die Machbarkeitsstudie für ein Nahwärmenetz im Bereich Fintel. Im Rahmen der Projektarbeit sollten Angaben über Wärmekonzepte ermittelt werden.

Abschließend zeigt **Diplom-Geographin Jungemann** anhand einer Karte im Maßstab 1:50.000 Anzahl und Standorte der genehmigten Biogasanlagen im Landkreis Rotenburg (Wümme). Auf Nachfrage des **Abgeordneten Wölbern** sagt sie, die Karte liege als Datei vor und könne bei Bedarf zur Verfügung gestellt werden.

Punkt 5 der Tagesordnung: **Bericht über die Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg**  
**Vorlage: 2006-11/0972**

---

**Ausschussvorsitzender Kullik** begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Dr. Stark von der Geschäftsstelle der Metropolregion Hamburg.

**Herr Dr. Stark** erläutert mit Hilfe einer Powerpoint-Präsentation, dass die regionale Zusammenarbeit in den 1950er Jahren mit den bilateralen gemeinsamen Landesplanungen Hamburg/Niedersachsen und Hamburg/Schleswig-Holstein begonnen habe. 1992 sei die Metropolregion Hamburg gebildet worden. In den vergangenen Jahren sei die Zusammenarbeit reorganisiert worden durch die stärkere Einbeziehung der kommunalen Ebene und die Einrichtung einer gemeinsamen Geschäftsstelle. Schwerpunktthemen seien die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Region, die Daseinsvorsorge, das Flächenmanagement und Fragen des Klimawandels. Zu den Gremien der Metropolregion würden u.a. der Regionsrat, der Lenkungsausschuss und die

verschiedenen Facharbeitsgruppen zählen. Die Kooperation stütze sich finanziell auf Mittel der beiden staatsvertraglich abgesicherten Förderfonds (Hamburg/Niedersachsen 1,2 Mio. Euro pro Jahr). Erfolgreiche Projekte der Metropolregion seien u.a. das Gewerbeflächeninformationssystem GEFIS, die Messe „Real Estate North“ und das Leitprojekt „Bewusstseinswandel im Flächenverbrauch“. Anknüpfungspunkte für den Landkreis Rotenburg (Wümme) würden bei verschiedenen Clusterinitiativen (z.B. Logistik, Ernährungswirtschaft, erneuerbare Energien) und beim Regional- und Standortmarketing (Mitgliedschaft bei der Hamburg Marketing GmbH) bestehen.

**Ausschussvorsitzender Kullik** bedankt sich bei Herrn Dr. Stark für den informativen Vortrag. Er erinnert daran, dass sich die Kreistagsgremien in den vergangenen Jahren wiederholt mit dem Thema „Metropolregion Hamburg“ befasst hätten. Dabei sei regelmäßig die Frage gestellt worden, was die Zugehörigkeit dem Landkreis konkret bringe. **Abgeordneter Lauber** ergänzt, seine Fraktion habe den Informationsaustausch mit der Geschäftsstelle der Metropolregion angeregt, um die konkreten Beteiligungsmöglichkeiten des Landkreises zu erörtern.

**Herr Dr. Stark** betont, dass sich der Landkreis Rotenburg (Wümme) an der gemeinsamen Geschäftsstelle beteilige und in verschiedenen Arbeitsgruppen mitarbeite, z.B. in den Bereichen Verkehr und Klimaschutz. Gute Entwicklungsmöglichkeiten würden sich auch durch die Mitgliedschaft in der Hamburg Marketing GmbH ergeben.

**Diplom-Geograph Hachmöller** weist darauf hin, dass durch den Förderfonds Hamburg/Niedersachsen zahlreiche Infrastruktur- und Naherholungsprojekte im Kreisgebiet gefördert wurden. Die Zuwendungen würden die bisher geleisteten Aufwendungen deutlich übersteigen. *(Eine Liste mit den jährlichen Kosten und den bisherigen Förderungen ist dieser Niederschrift als Anlage 2 beigelegt).*

**Abgeordneter Wölbern** ist der Auffassung, dass die Zusammenarbeit über die Einwerbung von Fördermitteln hinaus auch zu einem inhaltlichen Mehrwert in Bereichen wie der Wirtschaftsentwicklung oder dem Tourismus führen müsste. Es stelle sich die Frage, wie ein derartiger Mehrwert gemessen werden könne. **Abgeordneter Lüdemann** meint dazu, die im Umland finanzierten Projekte des Förderfonds würden der gesamten Region – auch den Bürgern aus Hamburg – zugute kommen.

**Abgeordneter Petersen** weist darauf hin, dass der Landkreis Rotenburg (Wümme) hinsichtlich der Y-Trasse eine andere Position vertrete als die anderen Gebietskörperschaften der Metropolregion. Er fragt, wie die abweichende Haltung in Hamburg bewertet werde. Nach Einschätzung von **Herrn Dr. Stark** werden die Bedenken in Hamburg ernst genommen. Die von Landrat Luttmann in der letzten Sitzung des Regionsrates vorgebrachte Erklärung sei respektabel zur Kenntnis genommen worden. Die Y-Trasse werde auf der für 2011 geplanten Verkehrskonferenz erneut zur Debatte stehen.

Punkt 6 der Tagesordnung: **Verordnung über das Naturschutzgebiet "Westliches Borchelsmoor"**  
**Vorlage: 2006-11/0976**

---

**Erster Kreisrat Dr. Lühring** weist einleitend darauf hin, dass die beabsichtigte Sicherung des „Westlichen Borchelsmoores“ als Naturschutzgebiet mit Einschränkungen für Grundeigentümer und Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Flächen verbunden sei. Auf eine hoheitliche Sicherung des FFH-Gebietes könne jedoch nicht verzichtet werden. Aufgrund der Stellungnahmen im Beteiligungsverfahren habe man den Verordnungsentwurf an einigen Stellen überarbeitet. Der aktuelle Verordnungstext sei als Tischvorlage verteilt worden *(siehe Anlage 3)*.

Auf eine Frage des **Abgeordneten Dr. Fröhlich** antwortet **Forstoberrat Cassier**, dass für Maßnahmen zur Wiedervernässung eine gesonderte wasserrechtliche Genehmigung erforderlich sei.

**Abgeordneter Pape** verweist darauf, dass der Landkreis Cuxhaven bei der Planung von Wind-

parks von den rechtlichen Vorgaben abweiche und insoweit offenbar ein Gestaltungsspielraum bestehe (siehe TOP 4). Er möchte wissen, in wie weit bei der Ausweisung von FFH-Gebieten als Naturschutzgebiet auch Ausnahmen möglich seien. **Forstoberrat Cassier** sagt, die Naturschutzgebietsverordnung enthalte zahlreiche Freistellungen und Befreiungen, um unverhältnismäßigen Beschränkungen der Grundeigentümer vorzubeugen.

**Abgeordneter Lüdemann** schlägt vor, die betroffenen Grundeigentümer anzuschreiben und über die Inhalte der Verordnung zu informieren. Hierzu weist **Forstoberrat Cassier** darauf hin, dass man bereits eine öffentliche Veranstaltung zur Schutzgebietsausweisung durchgeführt habe, die gut besucht gewesen sei. Nach Abschluss des Verfahrens werde man die Verordnung öffentlich bekannt machen.

Im Folgenden werden die vorliegenden Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren beraten, wobei sich insbesondere zur Nr. 29 (Peters Agrar KG) Beratungsbedarf ergibt. Der **Abgeordnete Trau** weist darauf hin, dass er mit dem Landwirt gesprochen habe. Ca. 75 % der Betriebsflächen würden sich innerhalb der geplanten Naturschutzgebiete „Westliches Borchelsmoor“ und „Glindbusch“ befinden. Bei den Grundstücken im südlichen Bereich des Borchelsmoores handele es sich um hofnahe Flächen und um intensiv genutztes Grünland, die nach Möglichkeit nicht mit Naturschutzaufgaben versehen werden sollten. **Forstoberrat Cassier** sagt, man werde dem landwirtschaftlichen Betrieb im Teilgebiet Glindbusch entgegenkommen. Im Teilgebiet Borchelsmoor sei dies aus fachlicher Sicht nicht ohne weiteres möglich. Die Einschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung sei auf den Flächen, die eine Moormächtigkeit von mehr als 40 cm aufweisen, für den Schutz der FFH-Lebensraumtypen unbedingt erforderlich. Er schlage vor, dass die Naturschutzbehörde die angesprochenen Flächen nochmals vor Ort überprüfe. – Hiermit ist der Ausschuss einverstanden.

Unter der Voraussetzung, dass im südlichen Bereich des geplanten Naturschutzgebietes Teile der Flurstücke 65/40, 37/2 und 38/6 der Flur 3 in der Gemarkung Mulmshorn noch einmal hinsichtlich ihrer Moormächtigkeit überprüft werden, empfiehlt der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Planung den nachfolgenden Beschlussvorschlag:

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Westliches Borchelsmoor“ wird in der anliegenden Fassung erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen:	12
Nein-Stimmen:	0
Enthaltung:	0

#### **Punkt 7 der Tagesordnung: Anfragen**

---

**Abgeordneter Pape** fragt, ob es zutrefte, dass eine Biogasanlage im Raum Bremervörde nicht zugelassen worden sei, weil keine Angaben zur Wärmenutzung vorgelegt wurden und keine Prüfung von Alternativstandorten stattgefunden habe. Nach seiner Kenntnis gehöre insbesondere ein Wärmekonzept nicht zu den Genehmigungsvoraussetzungen. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** antwortet, die Baugenehmigung an sich erfordere kein Wärmenutzungskonzept oder – bei Genehmigungsfähigkeit – die Prüfung von Alternativstandorten, im Rahmen des bauleitplanerischen Abwägungsgebots können sie jedoch eine Rolle spielen.

**Abgeordneter Wölbern** möchte wissen, welche Folgen sich für das Genehmigungsverfahren

von Biogasanlagen ergeben, wenn die Störfallverordnung anzuwenden ist. **Erster Kreisrat Dr. Lühring** sagt eine Beantwortung mit dem Protokoll zu.

*(Antwort: Die Störfall-Verordnung ist die Zwölfte Verordnung zum Bundesimmissionsschutzgesetz. Ziel ist es, den Schutz von Mensch und Umwelt vor den Folgen von Störfällen bei überwiegend industriellen Tätigkeiten zu gewährleisten. Sollten Betriebsbereiche einer geplanten Anlage der Störfall-Verordnung unterliegen, hätten die Betreiber Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, um Störfälle von vornherein zu verhindern bzw. deren Auswirkungen auf den Menschen und die Umwelt so gering wie möglich zu halten. Zu den Betreiberpflichten kann es u.a. gehören, entsprechende Konzepte zur Verhinderung von Störfällen zu erstellen, ein Sicherheitsmanagement einzuführen und Alarm- und Gefahrenabwehrpläne zu entwickeln.*

*Die Zuständigkeit für die Umsetzung und den Vollzug der Störfall-Verordnung liegt in Niedersachsen bei der Staatlichen Gewerbeaufsicht (schwerpunktmäßig für das gesamte Land Niedersachsen beim GAA Hannover) bzw. direkt beim Niedersächsischen Umweltministerium.*

*Im Rahmen des Anlagen-Genehmigungsverfahrens prüft und entscheidet die staatliche Gewerbeaufsicht, ob die Störfall-Verordnung anzuwenden ist. Gegebenenfalls konkretisiert sie, welche Vorkehrungen zu treffen sind.)*

Des Weiteren erkundigt sich der **Abgeordnete Wölbern** im Hinblick auf die Beratung in der letzten Ausschusssitzung danach, was die Prüfung von zwei Fällen von Grünlandumbruch in der Gemarkung Freetz ergeben habe. **Forstoberrat Cassier** sagt, die Prüfung sei erfolgt und das Ergebnis der Bürgerin aus Freetz mitgeteilt worden, die sich schriftlich an den Landkreis gewandt hatte.

**Abgeordneter Pape** fragt, warum sich die untere Naturschutzbehörde gegen die Wiederherstellung der Ostebrücke bei Granstedt ausgesprochen habe. **Forstoberrat Cassier** antwortet, der Wegfall der Brücke würde zu einer Beruhigung des Gebietes führen. Er habe vorgeschlagen, für den Bereich zwischen Granstedt, Rockstedt und Ober Ochtenhausen zusammen mit Gemeinde und Touristikverband ein alternatives naturverträgliches Wanderwegenetz zu entwickeln.

## **b) nichtöffentlicher Teil**

Punkt 8 der Tagesordnung: **Berichte und Anfragen**

---

Es liegen keine Berichte und Anfragen vor.

**Ausschussvorsitzender Kullik** schließt um 16:35 Uhr die Sitzung

Vorsitzender

Erster Kreisrat

Protokollführer